

Merkblatt

Grundsteuer – Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sehr geehrte(r) Steuerpflichtige(r),

für das Grundsteuerobjekt ist die Erben- bzw. Grundstücksgemeinschaft
Steuerschuldner.

Alle Mitglieder einer Erben- oder Grundstücksgemeinschaft sind Gesamtschuldner der Grundsteuer. D.h. die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer ist nicht von jedem einzelnen Mitglied der Erben- oder Grundstücksgemeinschaft zu zahlen, sondern nur von einer Person.

Ansprüche desjenigen Gesamtschuldners, der die Leistung/Grundsteuer bewirkt (bezahlt) hat, sind gegenüber den übrigen Gesamtschuldnern, im Innenverhältnis privatrechtlich zu klären.

Eine anteilmäßige Forderung der Grundsteuer gegen jedes einzelne Mitglied der Erben- oder Grundstücksgemeinschaft durch die Stadt Ingolstadt kommt nicht in Betracht.

Sie können selbst entscheiden, ob Sie die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen überweisen oder ob diese von einem Konto abgebucht werden soll.

Im Falle der Abbuchung, entscheiden Sie bitte gemeinsam als Eigentümergemeinschaft, welche Bankverbindung eines Mitgliedes der Eigentümergemeinschaft (SEPA-Lastschriftmandat) hinterlegt werden soll.

Für evt. Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kämmerei der Stadt Ingolstadt